

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **76 (1958)**

Heft 14: **Sonderheft zur Mustermesse Basel, 12.-22. April 1958**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerb werden ebenfalls erörtert. Ein spezielles Kapitel ist den Angestelltenverordnungen gewidmet; es handelt sich hier um einen Gegenstand, um den sich die Wissenschaft bis anhin nur wenig gekümmert hat, dem aber angesichts des Aufschwungs der Forschung in der Industrie heute eine viel grössere Bedeutung zukommt als früher.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass zwei Jahre nach der Inkraftsetzung des neuen Patentgesetzes (1. Januar 1956) das Werk von Blum und Pedrazzini gerade zur rechten Zeit erschienen ist. Es wird nicht nur den Juristen gute Dienste leisten, sondern auch den Technikern, die mehr und mehr das Bedürfnis empfinden, sich über die juristischen Probleme des Erfindungsschutzes zu informieren. Ein alphabetisches Register erlaubt es, die gewünschten Informationen leicht aufzufinden. Die zitierte Bibliographie ist sehr ausgedehnt, und zahlreiche im Text enthaltene Referenzen betreffend die Rechtsprechung und die Doktrin erleichtern die Arbeit der Leser, die ein besonderes Problem zu vertiefen wünschen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Werk von Blum und Pedrazzini, das sich auch äusserlich sehr gut präsentiert, von grossem Nutzen ist. Man kann die beiden Verfasser zu dem wichtigen Beitrag, den sie damit zum Patentrecht geleistet haben, nur beglückwünschen.

Prof. Dr. P. J. Pointet, Université de Neuchâtel

Neuerscheinungen:

Berichte über die eidgenössische Fabrikinspektion und den arbeitsärztlichen Dienst in den Jahren 1955 und 1956. Herausgegeben vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 292 S. Aarau 1957, Verlag H. R. Sauerländer & Co.

Tätigkeitsbericht der Forschungsanstalt für Wasserwirtschaft. Von Ihrig Dénes. 296 S. Budapest 1957, Forschungsanstalt für Wasserwirtschaft.

Die Sicherung der Energieversorgung der Schweiz. Herausgegeben vom Verband Schweiz. Elektrizitätswerke, Schweiz. Wasserwirtschaftsverband, Reaktor-Beteiligungs-Gesellschaft, Elektrowirtschaft, Schweiz. Gesellschaft für Elektrizitätsverwertung. 16 S. Zürich 1957, zu beziehen beim VSE, Bahnhofplatz 3.

Fünfundsechzigster Jahresbericht 1956 des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich. 40 S. Zürich 1957, Verlag des Schweiz. Landesmuseums.

Wettbewerbe

Gemeindehaus und Werkhof in Langendorf SO. In einem unter fünf eingeladenen Architekten durchgeführten Projektwettbewerb für ein Gemeindehaus und einen Werkhof fällt das Preisgericht, worin als Fachrichter die Architekten Rudolf Benteli, Bern, Rudolf Christ, Basel, Wilhelm Zimmer, Basel, und Max Jeltsch, Kantonsbaumeister, Solothurn, als Ersatzmann, mitwirkten, folgenden Entscheid:

1. Preis (2700 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung des Gemeindehauses):
Matthias Etter, Langendorf
2. Preis (1800 Fr.): H. Walther, H. Hoeschele und
L. Doench, Solothurn
3. Preis (500 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung des Werkhofes):
Peter Altenburger, Solothurn

Jeder Teilnehmer erhält ausserdem eine feste Entschädigung von 600 Fr. Die Ausstellung der Entwürfe findet im Monat April 1958 statt. Ausstellungslokal und genauer Zeitpunkt werden in der Tagespresse veröffentlicht.

Mitteilungen aus dem S.I.A.

Schweiz. Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker

Es zeigt sich leider immer wieder, dass in den Kreisen der Ingenieure und Architekten Ziel und Zweck unseres Registers vielfach wenig bekannt sind oder sogar zum Teil missverstanden werden. Um dem zu begegnen, vermitteln Referate mit nachfolgender Aussprache den besten Einblick in den heutigen Stand dieser Bemühungen. Dabei ist es nötig, auf die besonderen Verhältnisse, die wir in der Schweiz haben und die eine gesetzliche Regelung nicht erlauben, hinzuweisen. Nur eine privatrechtliche Organisation, die von den wichtigsten Verbänden der höheren technischen Berufsstände getragen wird, kann heute den Titelschutz gewährleisten.

Im Juli 1951 wurden von den vier Patronatsverbänden S. I. A., STV, BSA und ASIC das Abkommen sowie die Grundsätze für die Führung des Registers der Ingenieure, der Architekten und der Techniker unterschrieben. Wie jedes Register, so soll auch dieses der Rechtssicherheit, dem Schutz des guten Glaubens und der Publizität dienen. Interessanterweise beschritten in den letzten Jahren auch andere Berufsorganisationen gleiche oder ähnliche Wege, um sich vor unsauberen Elementen, die das Ansehen des ganzen Standes herabwürdigen, zu schützen.

Die Aufsichtskommission des Registers und seine Exekutive, der Arbeitsausschuss, haben in den vergangenen sechs Jahren diese neue Titelschutzorganisation aufgebaut; heute schon darf ein erfreulicher Stand des Erreichten festgestellt werden. Dieses Register hat sich recht gut eingelebt und gefestigt und damit auch viele Leute, die früher abwartend oder sogar abseits standen, von dessen Zweckmässigkeit überzeugt. Ab und zu bedienen sich auch Behörden von Gemeinden und Kantonen des Registers, um Titel- und Personalfragen abzuklären. Es soll noch besonders darauf hingewiesen werden, dass das Eidgenössische Militärdepartement ein Doppel der Kartothek für die Vorbereitung der Notstandsmassnahmen führt.

Neben der ganzen Aufbauarbeit waren anfänglich die Anmeldungen aufgrund der Uebergangsbestimmungen zu behandeln; dies geht aber dem Ende entgegen. Vor drei Jahren haben dann die Fachausschüsse ihre Arbeit aufgenommen. Sie stellen das wichtigste Organ des Registers dar, indem sie das Niveau des Ingenieurs, des Architekten sowie des Technikers für die Zukunft bestimmen. Von den vielen Tausend Anmeldungen nach Uebergangsbestimmungen konnten rund 60 % der Gesuchsteller eingetragen werden, von den bisherigen Anmeldungen, die von Fachausschüssen behandelt wurden, rund 50 %. Es darf jedoch erfreulicherweise festgestellt werden, dass sich heute mehr Anwärter, die den gestellten Anforderungen besser entsprechen, melden, so dass der Prozentsatz der Eintragungen zunehmen wird. Gegen einige Entscheide von Fachausschüssen wurden Rekurse ergriffen. Die zu deren Behandlung eingesetzten Kommissionen werden aus Mitgliedern der Aufsichtskommission gebildet. Sie bieten Gewähr, dass Auffassungen, die ab und zu auseinandergehen, auf die vorgezeichnete Höhe gebracht werden. Diese Kommissionen haben für die verschiedenen Fälle, ohne Ansehen der aufzuwendenden Zeit und Mühe, um die beste Lösung zu finden, jeweils ihre ganze Kraft eingesetzt.

Um den Stand schweizerischer Absolventen unserer kantonalen Techniken im Ausland gegenüber Absolventen sogenannter Ingenieurschulen zu schützen, können solche Leute mit guten Referenzen ins Register der Ingenieure schon vor Ablauf der Wartefrist eingetragen werden, wenn sie einen Revers unterschreiben, gemäss welchem die Eintragung bei ihrer Rückkehr in die Schweiz erlischt.

Die zweite Ausgabe des gedruckten Registers steht vor der Veröffentlichung. Sie wird rund 16 500 Eintragungen aufweisen und diesmal auch Ingenieur-Chemiker, Ingenieur-Agronomen und Forst-Ingenieure umfassen.

Wie die täglich recht zahlreich eingehenden Anfragen in den Sekretariaten zeigen, wird die Fähigkeit des Registers, der Öffentlichkeit zu sagen: «Wer ist Ingenieur, wer ist Architekt und wer ist Techniker?» rege in Anspruch genommen und geschätzt. Interessanterweise findet unsere liberale und demokratische Regelung der Titelschutzfrage im Ausland recht viel Beachtung. Sie regte auch schon an, den Versuch zu wagen, ähnliche, dem Leben und den Verhältnissen gut angepasste Lösungen zu schaffen.

Ing. H. C. Egloff, Präsident der Aufsichtskommission

Ankündigungen

Vortragskalender

10. April (Donnerstag) STV Bern. 20.15 h im Hotel Bristol, grosser Saal. H. Brunner, Bern: «Betriebstechnik».
14. April (Montag) Zürcher Studiengruppe für Bau- und Verkehrsfragen. 20.15 h im Klubzimmer des Kongresshauses, Eingang Alpenquai. Arch. Hans Marti: «Die erhöhte Ausnutzung des Baulandes als städtebauliches Problem».
14. April (Montag) Studiengesellschaft für Personalfragen, Zürich. 20.15 h im Bahnhofbuffet I. Stock, I. Kl., Zürich-HB. PD. Dr. E. Soom, Winterthur: «Neuartige exakte Methode zur Untersuchung der arbeitsmässigen Belastung des Meisters als Grundlage für die Arbeitsorganisation und die Arbeitsbewertung».

Nachdruck von Bild und Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich.

Redaktion: W. Jegher, A. Ostertag, H. Marti, Zürich 2, Dianastrasse 5. Telefon (051) 23 45 07/08.